



## SITZUNGSVORLAGE

**Thema:** Flughafen Friedrichshafen GmbH: Tätigkeitsbericht.  
Jahresabschluss 2020, Jahresabschluss 1.1.-31.5.2021

**Frühere Beratungen:** AFVK vom 22.09.2021, SV 658/2021 - Jahresabschluss 2020

**Anlagen:**  
Anlage 1: Jahresabschluss 2020 (SV 658/2021)  
Anlage 2: Bilanz zum 31.05.2021  
Anlage 3: Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.05.2021  
Anlage 4: Lagebericht zum 31.05.2021

**Sachvortrag :** Claus-Dieter Wehr, Zeitdauer (ca.): 15 Min.  
Geschäftsführer Flughafen Friedrichshafen GmbH

- Beschlussvorschlag:**
- 1. Jahresabschluss 2020**
    - a) Der Jahresabschluss zum 31.12.2020, der Lagebericht der Flughafen Friedrichshafen GmbH (FFG) sowie der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH vom 14.07.2021 werden zur Kenntnis genommen.
    - b) Der Jahresabschluss 2020 mit einer Bilanzsumme von 35.243.052,05 Euro und einem Jahresfehlbetrag von -10.223.205,23 Euro wird festgestellt.
    - c) Der zum 31.12.2020 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von -10.223.205,23 Euro wird mit dem Bilanzverlust aus Vorjahren in Höhe von 9.544.332,40 Euro verrechnet. Der sich daraus ergebende Bilanzverlust von nunmehr 19.767.537,63 Euro wird in Höhe von 12.674.414,- Euro mit dem Stammkapital und der Kapitalrücklage verrechnet.
    - d) Das Eigenkapital beträgt somit 0,00 Euro. Der verbleibende Teil von 7.093.123,63 Euro wird als zu deckender Fehlbetrag auf die Aktivseite umgegliedert.
    - e) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
    - f) Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
    - g) Der Kreistag nimmt den Jahresabschluss 2020 der Flughafen Personal und Service Gesellschaft mbH zur Kenntnis.
  - 2. Jahresabschluss Rumpfgeschäftsjahr 01.01. - 31.05.2021**
    - a) Der Rumpfjahresabschluss zum 31.05.2021 und der Lagebericht der FFG sowie der uneingeschränkte

Bestätigungsvermerk der HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH werden zur Kenntnis genommen.

- b) Der Rumpfbjahresabschluss zum 31.05.2021 mit einer Bilanzsumme von 36.570.007,13 Euro und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -4.389.951,54 Euro wird festgestellt.
- c) Der zum 31.05.2021 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von -4.389.951,54 Euro wird mit dem Bilanzverlust aus Vorjahren in Höhe von -19.767.537,63 Euro verrechnet und der sich daraus ergebende Bilanzverlust von nunmehr -24.157.489,17 Euro wird in Höhe von 12.674.414,00 Euro mit dem Stammkapital und der Kapitalrücklage verrechnet. Das Eigenkapital beträgt somit 0 Euro. Der verbleibende Teil von 11.483.075,17 Euro wurde als zu deckender Fehlbetrag auf die Aktivseite umgegliedert.
- d) Den Geschäftsführern Herrn Claus-Dieter Wehr und Herrn Alexander Reus wird für das Rumpfbgeschäftsjahr 01.01.-31.05.2021 Entlastung erteilt.
- e) Dem Aufsichtsrat wird für das Rumpfbgeschäftsjahr 01.01.-31.05.2021 Entlastung erteilt.
- f) Das Personal der Tochtergesellschaft FPS wurde bis zum 31.12.2020 in die Flughafen Friedrichshafen GmbH integriert. Alle Verträge wurden aufgehoben. Die FPS besteht nur noch als Hülle fort. Beschlüsse werden daher grundsätzlich nicht erforderlich. Soweit solche wider Erwarten in der Gesellschafterversammlung der FFG doch erforderlich werden sollten, wird der Vertreter in der Gesellschafterversammlung ermächtigt und befugt, erforderlichen Beschlüssen auch bereits rein vorsorglich zur Auflösung der GmbH-Hülle gem. § 15 Abs. 1 Nr. 10 des Gesellschaftsvertrags der FFG nach pflichtgemäßem Ermessen zuzustimmen.

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Finanzen, Verwaltung und Kultur	Beschluss	06.07.2022	öffentlich

<b>Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!):</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
<b>Aufwendungen/Auszahlungen</b>		
<b>Ergebniswirksam:</b> <input type="checkbox"/>	<b>Investiv:</b> <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand _____ Euro	Einmalige Auszahlung _____ Euro	
Jährlicher Aufwand _____ Euro	Jährliche Auszahlungen _____ Euro	
Gesamtbetrag _____ Euro	Gesamtbetrag _____ Euro	
Aufwand 1. Jahr _____ Euro	Auszahlung 1. Jahr _____ Euro	
Aufwand 2. Jahr _____ Euro	Auszahlung 2. Jahr _____ Euro	
Aufwand 3. Jahr _____ Euro	Auszahlung 3. Jahr _____ Euro	
Aufwand 4. Jahr _____ Euro	Auszahlung 4. Jahr _____ Euro	
	Jährliche Abschreibung _____ Euro	
<b>Erträge/Einzahlungen</b>		
<b>Ergebniswirksam:</b> <input type="checkbox"/>	<b>Investiv:</b> <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag _____ Euro	Einmalige Einzahlungen _____ Euro	
Jährliche Erträge _____ Euro	Jährliche Einzahlungen _____ Euro	
Gesamtbetrag _____ Euro	Gesamtbetrag _____ Euro	
Ertrag 1. Jahr _____ Euro	Einzahlung 1. Jahr _____ Euro	
Ertrag 2. Jahr _____ Euro	Einzahlung 2. Jahr _____ Euro	
Ertrag 3. Jahr _____ Euro	Einzahlung 3. Jahr _____ Euro	
Ertrag 4. Jahr _____ Euro	Einzahlung 4. Jahr _____ Euro	
	Jährliche Auflösung _____ Euro	
<b>Mittelbereitstellung im Haushalt:</b>		
<b>Ergebnishaushalt:</b> <input type="checkbox"/>	<b>Investitionshaushalt:</b> <input type="checkbox"/>	
Produkt: _____	Investitions-Nr. _____	
Kostenstelle: _____		
Sachkonto: _____		
Zur Verfügung stehende Mittel: _____ Euro		
<b>ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro</b>		
<b>Deckungsvorschlag:</b>		
<b>Ergebnishaushalt:</b> <input type="checkbox"/>	<b>Investitionshaushalt:</b> <input type="checkbox"/>	
Produkt: _____	Investitions-Nr. _____	
Kostenstelle: _____		
Sachkonto: _____		
<b>Medien:</b> <input type="checkbox"/> PowerPoint <input type="checkbox"/> pdf-Datei		
<b>Elektronisch mitgezeichnet von:</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei

## 1. Ausgangslage:

Der Bodenseekreis ist mit einer Stammeinlage von 4.923.649 Euro zu 39,38 % an der Flughafen Friedrichshafen GmbH (FFG) beteiligt. Zuständig für die Feststellung des Jahresabschlusses ist die Gesellschafterversammlung. Nach § 104 GemO i. V. m. § 48 LKrO können dem Vertreter des Bodenseekreises für die Gesellschafterversammlung Weisungen erteilt werden. Der Kreistag erhält hiermit wichtige Informationen zum Jahresabschluss und zur Entwicklung der Gesellschaft.

Im Aufsichtsrat vertreten folgende Personen die Interessen des Landkreises:

- ELB Christoph Keckeisen
- Angelika Zimmermann (Geschäftsführerin ZIM Flugsitz GmbH, Aufsichtsratsmitglied bis 28.11.2021)
- Petra Rossbrey (Vors. des Präsidiums der AWO Frankfurt)

Ferner gehören dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder des Kreistags an:

- Dr. Stefan Köhler (in den Aufsichtsrat entsandt von der Stadt Friedrichshafen, Aufsichtsratsmitglied bis 30.06.2021)

## 2. Sachverhalt:

- Jahresabschluss 2020

Nachdem die FFG Anfang 2021 Insolvenz angemeldet hat, wurde zum 01.06.2021 das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung eröffnet. Während des Insolvenzverfahrens gingen viele Kompetenzen vom Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung auf den Insolvenzverwalter über. Unter anderem auch die Aufstellung des Jahresabschlusses. Dies ist der Grund, warum der Kreistag den Jahresabschluss 2020 in seiner Sitzung am 21.09.2021 (Anlage 1) lediglich zur Kenntnis genommen hat. Nach dem positiven Abschluss des Insolvenzverfahrens werden diese Weisungsbeschlüsse nun nachgeholt.

Zu den Ausführungen des Jahresabschluss 2020 wird auf die Anlage 1 verwiesen.

- Rumpfgeschäftsjahr 01.01. – 31.05.2022

### a) Testat und besondere Prüfungsfeststellungen

Die HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH hat den Jahresabschluss der FFG für das Rumpfgeschäftsjahr 01.01. – 31.05.2021 geprüft und mit Datum vom 08.03.2022 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Es wird durch den Wirtschaftsprüfer jedoch im Abschnitt „Hervorhebung eines Sachverhalts“ und „Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen“ u.a. darauf verwiesen, dass von einer Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going Concern) derzeit nicht ausgegangen werden kann, da tatsächliche bzw. rechtliche Gegebenheiten dem entgegenstehen. Die FFG GmbH hat am 3. Februar 2021 beim Amtsgericht Ravensburg einen Antrag auf die Einleitung eines Schutzschirmverfahrens nach § 270b InsO gestellt. Das Amtsgericht Ravensburg ordnete daraufhin mit Beschluss vom 4. Februar 2021 die vorläufige Eigenverwaltung nach § 270b InsO an. Mit Beschluss des Amts-

gerichts Ravensburg vom 31. Mai 2021 wurde das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Flughafen Friedrichshafen GmbH, Friedrichshafen, zum 1. Juni 2021 eröffnet. Die Antragstellung auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens impliziert eine Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going Concern). Der Jahresabschluss und der Lagebericht bilden diesen Umstand zutreffend ab.

Im Abschnitt „Unregelmäßigkeiten“ wird weiter Folgendes angeführt:

„Die FFG GmbH ist zum Abschlussstichtag als mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB einzustufen. Gemäß Gesellschaftsvertrag hat die FFG GmbH den Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen aufzustellen. Mittelgroße und große Kapitalgesellschaften haben den Jahresabschluss und den Lagebericht in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres für das vergangene Geschäftsjahr aufzustellen (§ 264 Abs. 1 HGB). Gemäß § 155 Abs. 2 InsO beginnt die Frist im Falle der Eröffnung des Insolvenzverfahrens erst ab dem Berichtstermin zu laufen. Der Berichtstermin fand Ende Juli 2021 statt. Der Jahresabschluss zum 31. Mai 2021 hätte demnach bis spätestens Ende Oktober 2021 aufgestellt werden müssen. Dem wurde nicht entsprochen. Gemäß § 42a Abs. 2 GmbHG haben die Gesellschafter spätestens bis zum Ablauf der ersten acht Monate über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung zu beschließen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist bislang noch nicht festgestellt. Die Frist des § 42a Abs. 2 GmbHG ist mithin nicht eingehalten.“

b) Entwicklung des Jahresergebnisses

Der Rumpfgeschäftsjahresabschluss zum 31.05.2021 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -4.389.951,54 Euro aus.

Der sich ergebende Bilanzverlust von nunmehr 24.157.489,17 Euro wird in Höhe von 12.674.414,00 Euro mit dem Stammkapital und der Kapitalrücklage verrechnet. Das Eigenkapital beträgt somit 0,00 Euro. Der verbleibende Teil von 11.483.075,17 Euro wird als zu deckender Fehlbetrag auf die Aktivseite umgegliedert.

c) Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzierung erfolgt unverändert zu Liquidationswerten.

Das gezeichnete Kapital ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Der Bilanzverlust hat sich um den Jahresfehlbetrag im Zeitraum vom 01.01.-31.05.2021 erhöht. Das buchhalterische Eigenkapital ist zum 31. Mai 2021 negativ und beläuft sich auf -11.483 Tsd. Euro (Ausweis auf der Aktivseite unter dem Posten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ gemäß § 268 Abs. 3 HGB).

Der Posten Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten hat sich deutlich gegenüber dem 31. Dezember 2020 erhöht. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf aufgelaufene Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten aufgrund der Zahlungseinstellung ab März 2021. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet insbesondere die zeitliche Abgrenzung von Mieten, die Abgrenzung von Einnahmen aus der Vermarktung von Werbeflächen und die Abgrenzung einer Einmalzahlung für die Verlängerung eines zeitraumbezogenen Vertrags.

d) Fragenkatalog nach § 53 HGrG

Beanstandungen im Rahmen des § 53 HGrG und dem dazugehörigen Fragenkatalog gibt es keine.

Der Prüfungsauftrag der HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH umfasste auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 2 Nr.2 und 2 HGrG. Dementsprechend erstreckte sich die Prüfung auch darauf, ob die Geschäfte der Gesellschaft mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und dem Gesellschaftsvertrag geführt worden sind. Die HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH bestätigt, dass die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2020 gegeben war.

Zum Geschäftsverlauf im Einzelnen sowie auf die Darstellung der Lage der Gesellschaft und die Risiken der künftigen Entwicklung wird im beigefügten Lagebericht verwiesen.

e) Befangenheit

Aufgrund Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der FFG GmbH besteht für folgende Kreistagsmitglieder Befangenheit:

- Dr. Stefan Köhler

f) Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an die FFG GmbH:

- ⇒ 1.678.000 Euro Auszahlung Vorübergehende Umstrukturierungshilfe

Zahlungen der FFG GmbH an den Bodenseekreis:

- ⇒ 601 Euro Gebühren

Vom Bodenseekreis gewährte Darlehen\*\*:

- ⇒ 1.378.300 € Gesellschafterdarlehen aus dem Jahr 2016
  - Laufzeit: bis 31.12.2024
  - Zins: 2,0 % p.a.
  - Restschuld zum 31.05.2021: 1.078.300 €
  - Zinsen 2021: 0,00 €
  - Tilgung 2021: 0,00 €
- ⇒ 655.865 € Gesellschafterdarlehen aus dem Jahr 2018 (Risk Share)
  - Laufzeit: bis 31.12.2024
  - Zins: 3,0 % p.a.
  - Restschuld zum 31.05.2021: 630.865 €
  - Zinsen 2021: 0,00 €
  - Tilgung 2021: 0,00 €
- ⇒ 6.852.120 € Gesellschafterdarlehen aus dem Jahr 2018 (Restrukturierung)
  - Laufzeit: 01.05.2018 - 31.12.2027
  - Zins: 3,0 %
  - Restschuld zum 31.05.2021: 6.766.469 €
  - Zinsen 2021: 0,00 €
  - Tilgung 2021: 0,00 €
- ⇒ 2.376.000 € Vorübergehende Umstrukturierungshilfe aus dem Jahr 2020
  - Laufzeit: 03.09.2021 – 02.03.2023
  - Zins: wird zum Ende der 18monatigen Laufzeit ermittelt
  - Restschuld zum 31.05.2021: 1.678.000 €
  - Zinsen 2021: 0,00 €

Tilgung 2021: 0,00 €

\*\* Durch die Beteiligung des Bodenseekreises an der FFG mit 39,38 % gelten die Darlehensrückzahlungsansprüche kraft Gesetzes als nachrangige Insolvenzforderungen (§ 39 Abs. 1 Nr. 5 InsO). Gemäß § 225 Abs. 1 InsO gelten Forderungen nachrangiger Insolvenzgläubiger, wenn im Insolvenzplan nichts anderes bestimmt ist, als erlassen. Ohne Insolvenzverfahren hätte der Bodenseekreis rd. 100,7 Tsd. Euro Zinserträge in besagten Zeitraum erwirtschaftet.

Vom Bodenseekreis gewährte Kapitaleinlage:

⇒ 85.000 € Kapitaleinlage  
Umwandlung im Jahr 2015 gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB

- Bericht der Geschäftsführung der FFG zur wirtschaftlichen Lage 2022

Die Entlastung von den Flugsicherungskosten erfolgt seit dem 1. September 2021 derzeit noch über eine Übergangsregelung, die im Laufe des Jahres 2022 in einen Routineprozess übergehen wird. Die Endabrechnung für das Jahr 2021 wird erst im September 2022 nach Prüfung der eingereichten Nachweise durch das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung erfolgen.

Im Zusammenhang mit der weiteren Finanzierung des Flughafens sind die folgenden Fakten wesentlich und wurden wie nachfolgend dargestellt durch die Geschäftsführung der FFG an die Beteiligungsverwaltung wie folgt übermittelt (siehe kursiv markierte Textpassage):

- (1) Die Entlastung von den Flugsicherungskosten durch den Bund betrifft die operativen Aufwendungen und erfolgt rein über die Gewinn- und Verlustrechnung. Es kommt zu keiner Entlastung im investiven Bereich. Der Bedarf nach Investitionszuschüssen bleibt daher bestehen und die beschlossenen Investitionszuschüsse müssen in vollem Umfang abgerufen werden.*
- (2) Die Entlastung wirkt für den Flughafen nicht in voller Höhe, da der Entlastung gegenüber der Planung aus dem Herbst 2021 höhere Auszahlungen gegenüberstehen, wie z.B. die Tilgung von Bankdarlehen (Insolvenzplan), der Einbehalt einer Mietkaution (Grundstücksverkauf) oder höhere Aufwendungen für den operativen Geschäftsbetrieb und das Insolvenzverfahren.*
- (3) Von der EU-Kommission wurde im Umstrukturierungsplan der Nachweis gefordert, dass der Flughafen auch in einem Worst Case Szenario überlebensfähig ist. Für diesen Nachweis wurde von der vollen Leistung der Investitionszuschüsse ausgegangen. Ohne die Investitionszuschüsse wäre der Nachweis nicht möglich gewesen. Dies ist ein integraler Bestandteil der Zustimmung der Kommission zum Umstrukturierungsplan.*
- (4) Die Investitionen in die flugsicherungstechnischen Anlagen wird der Flughafen nach der vorliegenden Verordnungslage vollständig vorfinanzieren müssen.*
- (5) Für diese Vorfinanzierung ist die im Basis Szenario ausgewiesene Liquidität, die sich mit den vollen Investitionszuschüssen ergibt, erforderlich.*
- (6) Die Genehmigung der EU-Kommission erlaubt die Beihilfen in Höhe von 17,5 Mio. EUR im Rahmen des Umstrukturierungsplans bis 2025. Das spricht dafür, die Beihilfen zu gewähren. Andernfalls müsste ggf. zukünftig auf weitere Genehmigungen gehofft werden. Die Genehmigung schränkt die Möglichkeiten dafür ein, da z.B. für 10 Jahre weitere Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen ausgeschlossen sind.*

Die Verkehrszahlen in den ersten Monaten des laufenden Jahres liegen, wie an allen Flughäfen, deutlich über dem Vorjahr. Mit 28.082 Passagieren verzeichnete die FFG allerdings um rund 37% weniger Passagiere als geplant. Ursache war, dass die Fluggesellschaften in den Wintermonaten entgegen der Planung Strecken weniger häufig bedient haben, die geplanten Winterverkehre aufgrund der Corona-Einschränkungen in Österreich größtenteils wegfielen und auch die Auslastung der Flüge nicht auf dem erwarteten Niveau lag.

Mit Beginn des Sommerflugplans Ende März haben die Flüge und auch die Auslastungen deutlich zugelegt. Die Lufthansa bedient das Drehkreuz Frankfurt derzeit bis zu 3x täglich, wobei an einzelnen Tagen bereits vier tägliche Frequenzen (wie vor Corona) geflogen wurden, die auch im Juni und Juli vermehrt vorgesehen sind. Im touristischen Bereich werden derzeit Palma de Mallorca (ab Ende Mai 3x wöchentlich), Antalya, Heraklion und Rhodos jeweils 2x wöchentlich und Hurghada einmal wöchentlich bedient. Mit dem Start der Sommerferien in Vorarlberg (Anfang Juli) werden weitere Flugfrequenzen zu diesen Destinationen dazu kommen und auch Kos als neues Flugziel ins Programm aufgenommen. Im Segment der VFR-Verkehre (Visiting Friends and Relatives – Privatbesuchsreisen sowie sogenannte ethnische Verkehre) werden derzeit Tirana, Tuzla, Ohrid und Skopje jeweils 2x wöchentlich angefliegen. Ab Anfang Juni kommt die Strecke nach Kayseri dazu (1x wöchentlich). Die allgemeine Luftfahrt wird in den Sommermonaten erwartungsgemäß ebenfalls zulegen. Die Entwicklungen sind allerdings stets stark wetterabhängig. Die AERO Ende April lag bezüglich der Flugbewegungen nahezu auf dem Niveau des Jahres 2019 (ca. -8%). Ende Mai erwartet die Geschäftsführung aufgrund des World Economic Forums vermehrt Business Jets am Flughafen.

Aufgrund dieser Verkehrserwartungen geht die Geschäftsführung davon aus, dass die für 2022 erwarteten Passagierzahlen überschritten werden. Unsicherheiten bestehen darin, ob die hohe Teuerung einen negativen Einfluss auf die Nachfrage haben wird und welche Auswirkungen der Krieg in der Ukraine auf die Nachfrage für bestimmte Destinationen hat. Ein Einfluss auf die Nachfrage ist derzeit bei Reisebüros und Veranstaltern allerdings (noch) nicht festzustellen.

Die wirtschaftliche Entwicklung im ersten Quartal entsprach den Erwartungen. Die Erlöse lagen deutlich über dem Vorjahr. Bis Ende März war der Flugbetrieb noch bedarfsorientiert mit Voranmeldung der Flüge organisiert und die Mitarbeiter in Kurzarbeit. Dies sowie weitere Maßnahmen ermöglichten in den ersten Monaten noch Kosteneinsparungen. Dadurch konnte gegenüber dem Vorjahr ein deutlich besseres EBITDA und EBIT erreicht werden. Es liegen kumuliert per Februar sowohl das EBITDA (Ist -434 Tsd. Euro, Plan -810 Tsd. Euro) als auch das EBIT (Ist -795 Tsd. Euro, Plan -1.167 Tsd. Euro) über Plan. Der Grund dafür ist, dass die Einsparungen bei den Kosten die hinter Plan liegenden Umsätze überkompensieren. Die Vertriebsplanung stammt aus dem Vorjahr und hatte weitere Corona-Wellen noch nicht berücksichtigt. Die kumulierten Erlöse liegen per Februar mit 784 Tsd. Euro um 12,8% unter Plan (900 Tsd. Euro). Dass die Ergebnisse momentan dennoch über Plan liegen, ist positiv zu bewerten. Die steigenden Preise aufgrund des Ukraine-Kriegs, vor allem bei der Energieversorgung, werden das Ergebnis des Flughafens belasten. Eine Kompensation durch höhere Erlöse wird nur teilweise möglich sein, da Anpassungen der Aviation-Erlöse zum größten Teil genehmigungspflichtig sind und möglicherweise zulasten der Verkehre gehen. Im Vermietungsbereich werden die höheren Nebenkosten hingegen an die Mieter weitergegeben.

Die für dieses Jahr vorgesehenen Investitionsprojekte, die mit Zuschüssen der Gesellschafter (auch des Landes Baden-Württemberg) finanziert werden, sind größtenteils in Arbeit bzw. in fortgeschrittener Planung. Herausfordernd sind auch hier die Preissteigerungen sowie die Lieferfristen für benötigtes Material und die Verfügbarkeit der notwendigen Dienstleister.



Derzeit geht die Geschäftsführung trotz der widrigen Kostenentwicklungen davon aus, dass das im Umstrukturierungsplan geplante Ergebnis erreicht wird.

**3. Finanzielle Auswirkungen:**

Der Bericht hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.